



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

DIE BERATUNGSSTELLE FÜR STUDIERENDE MIT BEHINDERUNG UND CHRONISCHER ERKRANKUNG, ZENTRALE STUDIENBERATUNG, REF.III.1 UND DER BEAUFTRAGTE FÜR STUDIERENDE MIT BEHINDERUNG UND CHRONISCHER ERKRANKUNG DER LMU UND SEINE STELLVERTRETUNG



Sehr geehrte behandelnde Ärztinnen und Ärzte, sehr geehrte behandelnde Psychotherapeutinnen und -therapeuten,

Sie wurden im Rahmen der Beantragung eines Nachteilsausgleichs um eine ärztliche Bescheinigung zur Vorlage bei einem Prüfungsausschuss an unserer Universität gebeten.

Um Studierenden mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung zu ermöglichen, ihr Studium chancengleich zu gestalten, sieht das Hochschulrahmengesetz das Instrument des Nachteilsausgleichs vor. Der Nachteilsausgleich bezieht sich auf Prüfungssituationen, die aufgrund der Auswirkungen einer bestehenden chronischen Erkrankung/Behinderung so angepasst werden müssen, dass die Studierenden ihre Leistungen vollumfänglich abrufen können. Potentielle Prüfungsformen sind Klausur, mündliche Prüfung, Projektarbeit, Hausarbeit, Referat, Exkursion.

Über die Bewilligung des Antrags auf Nachteilsausgleich entscheiden beim zuständigen Prüfungsausschuss in der Regel medizinische Laien. **Um diesen eine gute und faire Entscheidung zu ermöglichen, sollte dem aktuellen ärztlichen Attest bzw. der psychotherapeutischen Stellungnahme Folgendes zu entnehmen sein:**

- Kopfbogen, Arztstempel, Name und Funktion des Arztes, Datum, Unterschrift.
- Patientenname und -anschrift.
- Seit wann liegt die chronische Erkrankung/Behinderung vor? Ggf. Angabe der Einordnung in die ICD 10.
- Wird die Beeinträchtigung voraussichtlich weiter andauern oder ist eine Veränderung des Krankheitsbildes bzw. des Gesundheitszustandes zu erwarten?
- die konkreten, für die Prüfung relevanten Einschränkungen, die aus der chronischen Erkrankung/Behinderung entstehen und sich auf das Leistungsvermögen auswirken.
- Optional: Vorschläge, wie dieser Nachteil ausgeglichen werden kann (z. B. separater Prüfungsraum mit max. 5 Personen, Zeitverlängerung bei Laborpraktika oder Hausarbeiten, Nutzung eines Computers zur Anfertigung einer Klausur, Ruhepausen, Assistenz aufgrund starker motorischer Einschränkungen, Schreibzeitverlängerung bei Klausuren, Anpassungen bezüglich der Anwesenheitspflicht). Diese sind immer als Empfehlung zu verstehen, können den Prüfungsausschuss jedoch dabei unterstützen, fachlich angemessene Maßnahmen zu finden.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung unserer Studierenden! Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Kontakt unter: www.lmu.de/barrierefrei

<p>Dipl.-Soz. Romy Hoche Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung der Zentralen Studienberatung</p>	<p>Prof. Dr. Peter Zentel Beauftragter für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung</p>	<p>Dr. Gabriele Wimböck Stellvertretende Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung</p>
--	--	--